

Antrag

21.02.2008

„Neuausrichtung der kommunalen
Altenpolitik:
Wohnen und Pflege im Quartier
sichern - Neue Vernetzungsstrukturen
im Stadtteil entwickeln – kommunale
Fachdienste bündeln und auf den
Stadtteil ausrichten!“



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Bremer Str. 54
48155 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
gruene.ratsfraktion@muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Münster entwickelt ihre Angebote der Altenhilfe und der Pflege gemeinsam mit den gemeinnützigen Trägern und Einrichtungen unter dem Grundgedanken von Wohnen und Pflege im Quartier weiter.
2. Dazu wird in Münster stufenweise ein flächendeckendes Netz an Quartiersstützpunkten zur wohnquartiersnahen Vernetzung von Beratung, Hilfen und Pflegeangeboten im Bereich der Pflege und Altenhilfe aufgebaut. Ein erweiterter Pflegebedürftigkeitsbegriff wird dabei zugrunde gelegt. Bereits vorhandene kommunale und gemeinnützige Angebote werden mit einbezogen.
3. Für die Entwicklung einer quartiersbezogenen Wohn- und Pflegeinfrastruktur sind Prinzipien zugrunde zu legen, die den Einzelnen mit seinen Bedürfnissen, dem Leben in der Gemeinschaft, den Beteiligungs- und Mitwirkungsbedürfnissen sowie dem Ausbau und der Entwicklung einer notwendigen Infrastruktur gerecht werden. Von besonderer Bedeutung ist eine lebensweltliche, individuelle und ganzheitliche Ausrichtung der sozialen Infrastruktur. Notwendig ist es zielgruppenspezifische Zugänge zum Unterstützungs- und Hilfesystem zu erschließen und neue trägerübergreifende Kooperationsstrukturen aufzubauen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Dabei soll ein Quartierstützpunkt als ein wohnortnahes Netzwerk fungieren, das die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure fördert und unterstützt. Darüber hinaus wird geprüft inwieweit ein modifiziertes Konzept der Pflegestützpunkte im Rahmen der geplanten Änderungen des SGB XI mit einbezogen werden kann. Bei der Herleitung der Anzahl von Stützpunkten bezieht die Verwaltung verschiedene Rechenmodelle aus anderen Städten (z.B. Gelsenkirchen) sowie die konkreten demografischen Daten zu den Stadtbezirken mit ein.
5. Zu den Aufgaben der Quartiersstützpunkte sollte u.a. gehören:
 - Transparenz über das Angebot an Hilfen für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Kontext Krankheit und Pflege herstellen und darüber neutral und unabhängig beraten;
 - unabhängig vom Anbieterinteresse neutral am Unterstützungsbedarf der Hilfesuchenden orientiert, die notwendige Unterstützung auf den Weg bringen;

- Information und Beratung über niedrigschwellige Angebote, wie zum Beispiel haushaltsnahe Dienstleistungen und auch deren Vermittlung;
 - innerhalb des Unterstützungssystems auf die Lücken im System der Hilfen aufmerksam zu machen;
 - die Angebote auf die Bedarfe unterschiedlicher Personengruppen auszurichten und zielgruppenspezifische Zugangswege zu eröffnen;
 - die Absprachen zwischen den Beteiligten durch die Einrichtung entsprechender Strukturen gewährleisten;
 - Förderung der Kooperation aller Leistungsträger und Anbieter sozialer Dienstleistungen und Vereinbarung über die Formen der Zusammenarbeit. Hierzu gehört auch eine Einbeziehung der Wohnungswirtschaft im Quartier (z.B. Konzept Wohnen mit Versorgungssicherheit).
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunalen Fachdienste der Altenhilfe-, der Wohnberatung und der Pflegeberatung Altenpolitik zu bündeln und diese in ein wohnquartiersbezogenes Konzept mit einzubeziehen.
7. Es wird eine enge Verzahnung mit bestehenden Formen nachbarschaftlicher Hilfe und ergänzenden Angeboten für Menschen im Stadtteil vorgesehen, sodass es zu gegenseitigen Synergien sowie zu einem dichten Netz kommt, das das selbstständige Wohnen im Alter und bei Pflegebedarf im Gesamten befördert. Die in den Stadtteilen bereits vorhanden Selbsthilfe-, Angehörigengruppen oder Gesprächskreise werden in diesen Prozess eingebunden.

Begründung:

1. Pflegebedürftige und ihre Bezugspersonen stoßen vielfach nicht nur beim Zusammenstellen individueller pflegerischer Versorgungspakete, sondern auch in Fragen der Anspruchsberechtigung und Beantragung von Leistungen auf hohe Hürden. Die Unüberschaubarkeit des Pflege- und Gesundheitssystems, die engen Leistungsvorgaben der Pflegeversicherung sowie die mangelhafte Abstimmung bzw. Schnittstellenprobleme zwischen oftmals diversen Kostenträgern und Leistungserbringern behindern eine bedarfsgerechte, eigenverantwortlich gesteuerte Pflege. Nicht selten endet dies mit der Einweisung in ein Pflegeheim, obwohl die Betroffenen und ihre Angehörigen große Anstrengungen unternommen haben, die Pflege in der eigenen Häuslichkeit zu organisieren.

Mit einer Förderung der Entwicklung von Quartiersnetzwerken und -stützpunkten sollen im Rahmen der Quartierskonzepte für die Orts- und Stadtteile das selbstständige Wohnen in der vertrauten Wohnumgebung auch bei Hilfe- und Pflegebedarf gestärkt, professionelle Hilfe und Unterstützung in den Wohnquartieren weiter verbessert und der Aufbau sozialer Netzwerke gefördert werden. Hierzu werden die Angebote in den Stadtteilen und Quartieren an Beratung, Alltagshilfen, Hilfen bei der sozialen Integration, Wohnungsanpassungsberatung sowie die kleinräumige Organisation der ambulanten Pflege und komplementären Unterstützung weiterentwickelt.

2. Im Rahmen der Novellierung der Pflegeversicherung beabsichtigt die Bundesregierung neue Strukturen zu schaffen, die eine niedrigschwellige, wohnortnahe und individuelle Beratung und Begleitung der Betroffenen versprechen. Hierzu sollen Pflegestützpunkte für jeweils ein Gebiet von 20.000 EW eingerichtet werden. Vorgesehen ist derzeit im Entwurf zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz der Bundesregierung, dass die Pflegestützpunkte im Wesentlichen von den Pflegekassen getragen und finanziert werden sollen.

Soll die quartiersnahe Organisationsform der Pflegestützpunkte funktionieren, muss deren Leistung allerdings neutral und unabhängig erfolgen, denn die Betroffenen brauchen hierbei eine absolut verlässliche Vertrauensbasis. Zum anderen müssen dazu in einem Netzwerk alle wichtigen Akteure gleichberechtigt kooperieren – von den Pflegekassen über die Kommunen und Pflegeanbieter bis zu Selbsthilfe- und Verbraucherorganisationen. Deshalb muss angestrebt werden, dass die Koordination der Stützpunkte in die Verantwortung der Kommunen gelegt wird, denn die Wohn-, Lebens- und Pflegesituation der älteren Bevölkerung stellt einen bedeutenden Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der Stadtentwicklung und Wohnungspolitik dar. Mit dem Konzept einer quartiersgestützten kommunalen Altenhilfe- und Pflegeberatung schafft die Stadt Münster die Voraussetzung um sich den steigenden Bedarfen im Bereich der Altenhilfe zu stellen und diese im Sinne einer integrierten Wohn- und Altenhilfepolitik zu gestalten.

3. Die Stadt Münster hat im Bereich der Altenhilfe und der Pflegeberatung vielfältige Angebote, die jedoch auch aus historischen Gründen über verschiedene Ämter und Liegenschaften verteilt sind. Ist die Stadt Münster in einigen Bereichen wie z.B. den Wohngemeinschaften für Demenzkranke und dem Beratungsangebot bei Demenz hervorragend aufgestellt, so hinkt derzeit die kommunale Organisation des Altenhilfe und Pflegebereichs den durch den demografischen Wandel gestiegenen Anforderungen hinterher. Pflegebedürftige und ihre Angehörige stehen einem kaum durchschaubaren kommunalen Angebot gegenüber. So ist die Fachstelle Pflege in der Bezirkssozialarbeit Teil des Kommunalen Sozialen Dienst, der sich aber im Schwerpunkt mit familienbezogenen Hilfen beschäftigt. Im Gesundheitshaus sind das Infobüropflege sowie die Wohnraumanpassungsstelle angesiedelt, das Wohnungsamt hat Wohnberatung sowie das Projekt Wohnen für Hilfe in seiner Zuständigkeit, die Volkshochschule hat kürzlich mit einem Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen sowie der Beratung dazu begonnen, die Stiftungen unterstützen diverse Projekte, Heimaufsicht und kommunale Pflegeplanung sind wiederum im Sozialamt angesiedelt. Hinzu kommen diverse z.T. fachlich spezialisierte Angebote freier Träger oder auch einzelner Pfarrgemeinden. Sie alle ergänzen das System der Pflege durch ambulante Dienste, in stationären Einrichtungen oder in der Tagespflege, sind jedoch noch nicht kundenfreundlich und niedrigschwellig miteinander verzahnt.

Maria Klein-Schmeink
Helga Bennink
Wilhelm Breitenbach
Prof. Dr. Brigitte Hasenjürgen
Manfred Kehr

Hery Klas
Karina Kuschewski
Jutta Möllers
Jörn Möltgen
Carsten Peters

Tim Rohleder
Ilse Schleef
Dr. Rita Stein-Redent
Brigitte von Schoenebeck